| Operatoren | Beschreibung | AFB |
|---|---|---|
| analysieren | Eine konkrete Materialgrundlage unter einer gegebenen Fragestellung auf wichtige Bestandteile, Eigenschaften oder Zusammenhänge untersuchen | III |
| angeben | Ergebnisse numerisch oder verbal formulieren, ohne Darstellung des Lösungsweges und ohne Begründungen | I |
| anwenden, nutzen, umgehen mit, verwenden | Fachbegriffe, Regeln, mathematische Sätze, Zusammenhänge oder Verfahren auf einen (anderen) Sachverhalt beziehen | II |
| begründen | eine Aussage oder einen Sachverhalt durch Berechnungen, nach gültigen Schlussregeln, durch Herleitungen oder inhaltliche Argumentation verifizieren oder falsifizieren | III |
| berechnen | Ergebnisse von einem Ansatz oder einer Formel ausgehend durch Rechenoperationen gewinnen | I |
| beschreiben | Strukturen, Sachverhalte, Verfahren, Prozesse und Eigenschaften von Objekten in der Regel unter Verwendung der Fachsprache in vollständigen Sätzen wiedergeben (hier sind auch Einschränkungen möglich: "Beschreiben Sie in Stichworten") beziehungsweise in einer vorgeschriebenen Form darstellen (zum Beispiel: "Beschreiben Sie als Terrn") | II |
| bestimmen, ermitteln, erschließen | Lösungen, Lösungswege beziehungsweise Zusammenhänge auf der Basis von Vorkenntnissen oder Verfahren rechnerisch, grafisch oder experimentell finden und darstellen | II |
| bewerten | einen Sachverhalt nach fachwissenschaftlichen oder fachmethodischen Kriterien, persönlichem oder gesellschaftlichem Wertebezug begründet einschätzen und ein selbstständiges Urteil formulieren | III |
| darstellen | Zusammenhänge, Sachverhalte oder Arbeitsverfahren in strukturierter oder formal definierter Form (zum Beispiel grafisch) wiedergeben. | II |
| durchführen | nach bekannten Regeln oder Anweisungen von einer Aufgabenstellung zu einem definerten Ziel gelangen | II |
| entwerfen | nach vorgegebenen Bedingungen ein sinnvolles Konzept selbstständig planen/erarbeiten | III |
| erklären | Sachverhalte, Strukturen, Prozesse und Zusammenhänge erfassen sowie auf Vorkenntnisse oder allgemeine Aussagen und Gesetze unter Verwendung der Fachsprache zurückführen | II |
| erläutern | Sachverhalte, Strukturen, Prozesse und Zusammenhänge erlassen sowie auf Vorkenntnisse oder allgemeine Aussagen und Gesetze unter Verwendung der Fachsprache zurückführen und durch zusätzliche Informationen oder Beispiele verständlich machen | II |
| erstellen | Herstellen und Gestalten eines Systems unter vorgegebener Zielsetzung | II |
| ergänzen, erweitern | weitere Bestandteile zu einem gegebenen Sachverhalt hinzufügen | II |
| identifizieren | Objekte, Muster oder Strukturen und die zugehörigen Fachbegriffe begründet miteinander verbinden | I |
| implementieren | Datentstrukturen oder Algorithmen in einer Programmiersprache umsetzen | II |
| interpretieren | Sachverhalte und Zusammen Im Hinblick auf Erklärungsmöglichkeiten untersuchen und abwägend herausstellen | III |
| kommentieren | einen gegebenen Sachverhalt oder einen gegebenen Algorithmus mit erläuternden Hinweisen versehen | I |
| modellieren | zu einem Ausschnitt der Realität ein informatisches Modell erstellen | II |
| nennen | Elemente, Sachverhalte, Begriffe, Daten, Fakten ohne Erläuterung wiedergeben | I |

| Operatoren | Beschreibung | AFB |
|---|---|---|
| überführen | eine Darstellungsform in eine andere Darstellungsform bringen | II |
| überprüfen | durch Anwendung fachlicher Regeln oder Kenntnisse in einer ergebnisoffenen Situation einen vorgegebenen Sachverhalt verifizieren oder falsifizieren | III |
| untersuchen | Objekte, Sachverhalte und Fragestellungen nach fachlichen Kriterien zielorientiert erkunden und Zusammenhänge herausarbeiten | II |
| vergleichen | Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herausarbeiten | II |
| zuordnen | einen begründeten Zusammenhang zwischen Objekten, Strukturen und Darstellungen herstellen | II |

From:
https://info-bw.de/ -

Permanent link:
**https://info-bw.de/faecher:informatik:oberstufe:glossar:operatoren:start?rev=1651587815**

Last update: **03.05.2022 14:23**